

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.25.2-0141.50/34/2371-
2016/69505

Dresden, 6. Oktober 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Bartl Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/6391
Thema: Versorgungsangleichung für angestellte Hochschullehrer im
Beitrittsgebiet

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

“Der Sächsische Landtag befasste sich in seiner 5. Wahlperiode auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Drucksache 5/3741 mit der Klärung essentieller Sach- und Rechtsfragen zur Sicherung angemessener Versorgungsleistung gegenüber nach der Wiedergründung des Freistaates Sachsen berufenen angestellten Professorinnen und Professoren neuen Rechts, die da sie am 3. Oktober 1990 mehr als 50 Jahre alt waren nicht verbeamtet werden konnten und deshalb auch keine Ruhestandsbezüge analog der verbeamteten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern erhalten. Viele der Betroffenen übernahmen im Prozess der Hochschulerneuerung herausgehobene Verantwortung als Rektoren, Prorektoren, Dekane, Lehrstuhlleiter, Klinik- und Institutsdirektoren an sächsischen Universitäten und Hochschulen. Die Tätigkeit dieser Professorinnen und Professoren selbst erfolgte nach den Maßgaben der Besoldungsstufen C1 bis C4. Hingegen erfolgte trotz dahingehender auch ministerieller Zusagen keine förmliche Absicherung des betreffenden Personenkreises hinsichtlich einer amtsangemessenen Altersversorgung.

Im Prozess der Antragsbehandlung und der parallel seitens des Vereins „Altersversorgung für angestellte Professoren und Hochschullehrer neuen Rechts und Angestellte im höheren Dienst der Behörden in den neuen Bundesländern e.V.“ (VAV), in welchem sich die Betroffenen zusammengeschlossen haben, geführten Gespräche mit Vertretern der Staatsregierung, erfolgte die Zusicherung, dass sich der Freistaat Sachsen im Zusammenwirken mit dem Bund und den anderen ostdeutschen Bundesländern um eine angemessene Klärung der von den Betroffenen gesehenen juristischen und finanziellen Diskriminierung einsetzt.“



Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was hat die Staatsregierung seit der Antragsbehandlung im Sächsischen Landtag der 5. Wahlperiode im Jahr 2011 getan, um die Angleichung der Altersversorgung für die betroffenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer voranzubringen respektive zu gewährleisten?

Im Rahmen der 42. Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Bundesländer im Juli 2014 in Berlin haben sich die ostdeutschen Länder gemeinsam mit Bund darauf verständigt, dass Gespräche der betroffenen Länder mit dem Bund im Interesse einer Lösung für die Betroffenen aufgenommen werden sollen. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen Drs. Nr. 5/7796 und Drs. 5/10386 Bezug genommen.

Frage 2: Liegt inzwischen eine verbindliche Einigung und Erklärung aller neuen Bundesländern einschließlich Berlins über deren finanzielle Beteiligung an einer angestrebten Versorgungsangleichung für die Betroffenen, ggf. über eine gemeinsam von den Ländern und dem Bund finanziell getragene Stiftungslösung, vor und wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt und in welcher Form?

Es liegt bisher keine verbindliche Einigung und Erklärung aller ostdeutschen Länder einschließlich Berlins über deren finanzielle Beteiligung an einer Versorgungsangleichung für die Betroffenen vor.

Frage 3: Ist es zutreffend, dass das gegenständliche Problem auch im Rahmen der eingerichteten Regionalkonferenzen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der ostdeutschen Länder behandelt wurde und wenn ja, mit welchem bisherigen Ergebnis?

Das gegenständliche Problem wurde zuletzt im Rahmen der 43. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 13. April 2016 in Stolpe im Zusammenhang mit der Rentenangleichung Ost-West behandelt. Über die Ergebnisse hat Mecklenburg-Vorpommern als Vorsitzland den Deutschen Hochschulverband und den Verein Altersversorgung für angestellte Professoren und Hochschullehrer neuen Rechts und Angestellte im höheren Dienst der Behörden in den neuen Bundesländern e.V. informiert. An der Bereitschaft der ostdeutschen Länder, einen Beitrag zur Lösung des Problems der Altersversorgung von angestellten Professoren neuen Rechts in den neuen Ländern leisten zu wollen, hat sich nichts geändert. Der Bund wurde gebeten, zu dem nach wie vor ausstehenden Bund-Länder-Gespräch einzuladen. Dabei vertreten die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Auffassung, dass auch das weitergehende Ziel eines Rentenüberleitungsabschlussgesetzes in das Gespräch aufgenommen werden muss. Hier geht es darum, über die Problematik der angestellten Professoren neuen Rechts hinaus, soziale Härten und unbeabsichtigte Ungleichbehandlungen der Rentenüberleitung abzumildern.



Frage 4: Ist die Staatsregierung im Bedarfsfall bereit, zum Zeitpunkt der im November 2016 auf den Freistaat Sachsen wechselnden Leitung der besagten Regionalkonferenz mit der Bundeskanzlerin sich für eine nunmehr unverzügliche Grundsatzentscheidung im Sinne einer Bund-Länder-Einigung und deren Umsetzung bzw. Verwirklichung einzusetzen?

Frage 5: Ist die Staatsregierung im Falle fortdauernder Schwierigkeiten und einer ausbleibenden komplexen Lösung zwischen Bund und den ostdeutschen Bundesländern angesichts des inzwischen erreichten beträchtlich hohen Alters der meisten der betroffenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu einer landesspezifischen Detaillösung im Zusammenwirken mit dem VAV bereit?

Zusammenfassende Antwort zu Frage 4 und 5:

Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen hat sich für eine gemeinsame Lösung eingesetzt und wird das auch weiterhin tun. Hierbei ist eine ehrliche und offene Kommunikation mit dem Verein Altersversorgung für angestellte Professoren und Hochschullehrer neuen Rechts und Angestellte im höheren Dienst der Behörden in den neuen Bundesländern e.V. und dem Deutschen Hochschulverband gepflegt worden. Eine Lösung kann es nur im Zusammenwirken der betroffenen Länder und des Bundes geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Jaeckel'.

Dr. Fritz Jaeckel